

Nutzungsbedingungen für den Medien- und Geräteverleih der Kreisbildstelle des Landkreises Helmstedt in Kraft getreten im November 2016

§ 1 - Zielgruppen und Aufgabe

Die Kreisbildstelle des Landkreises Helmstedt (nachfolgend KBS genannt) stellt Schulen, öffentlich - rechtlich anerkannten Organisationen der Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbildung sowie eingetragenen Vereinen im Landkreis Helmstedt, Medien, Mediendateien und Geräte kostenlos zur Verfügung. Sie dürfen nur im Landkreis Helmstedt für nichtgewerbliche Zwecke für Bildung und Erziehung verwandt und eingesetzt werden. Mediendateien von Online-Medien werden ausschließlich für Lehrkräfte von Schulen im Landkreis Helmstedt bereitgestellt. Die KBS erfüllt die Aufgaben nach §108 Abs. 4 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) sowie des Erlasses des Kultusministeriums vom 25.06.1997, zuletzt geändert durch RdErl. vom 19.06.2006.

§ 2 - Verleih und Leihfrist

- (1) Medien und Geräte können telefonisch, per Email oder persönlich in der KBS bestellt werden.
- (2) Bestellte Medien und Geräte sind in der Regel in der KBS zu den Öffnungszeiten abzuholen. Die Öffnungszeiten sind von außen an der KBS einzusehen. Des Weiteren sind die Öffnungszeiten auf der Internetseite des Landkreises Helmstedt (www.helmstedt.de) in der Rubrik „Bildung und Kultur“ einzusehen. Hier werden auch Ausfallzeiten und Sonderöffnungszeiten während der Ferien bekannt gegeben.
- (3) Die Leihfrist für Medien beträgt 14 Tage. Leihfristen für Geräte werden individuell vereinbart. Der Tag der Abholung und der Tag der Rückgabe wird je als ein Ausleihtag gerechnet.
- (4) Leihfristen können auf Wunsch verlängert werden, sofern keine Reservierungen oder Vorbestellungen vorliegen. In begründeten Fällen kann eine abweichende Ausleihzeit für Medien vereinbart werden.
- (5) Nutzerin / Nutzer im Sinne dieser Nutzungsbedingung ist die Schule oder Organisation vertreten durch ihren Beauftragten, der in der KBS die unter § 1 genannten Gegenstände persönlich entleiht.
- (6) Die Nutzerin / der Nutzer muss seine Berechtigung zur Ausleihe nachweisen, sofern sie / er nicht persönlich bekannt ist.
- (7) Die Nutzerin / der Nutzer erkennt durch Unterschrift auf dem Verleihschein diese Nutzungsbedingungen an.
- (8) Bei schuldhaftem Überschreiten des Rückgabetermins und bei wiederholten Verstößen gegen diese Nutzungsbedingungen kann die Nutzerin / der Nutzer vom Verleihverkehr ausgeschlossen werden. Für Medien, die nach der 3. Mahnung nicht zurückgegeben sind, erfolgt die Ersatzbeschaffung zu Lasten der Nutzerin / des Nutzers.

§ 3 - Nutzung und Weitergabe

- (1) Medien dürfen nur mit Geräten genutzt werden, die technisch einwandfrei sind und ordnungsgemäß funktionieren. Medien und Geräte sind sorgfältig zu behandeln.
- (2) Geliehene Geräte und Medien dürfen nur mit Zustimmung der KBS an andere Schulen oder Institutionen weitergegeben werden.
- (3) Die Nutzerin / der Nutzer darf für die Vorführung entliehener Medien keine Eintrittsentgelte oder Teilnahmegebühren erheben. Er ist verpflichtet, die Vorschriften des Jugendschutzes, Urheberrechtes und der GEMA zu beachten.

§ 4 - Online-Medien

- (1) Der Medienzugang zu Online-Medien erfolgt über den Medienserver des Nibis (Merlin) und ist ausdrücklich beschränkt auf die Lehrkräfte der von der KBS betreuten Schulen.
- (2) Für die dort abgelegten Medien (Merlin) gelten die Nutzungsbedingungen für Merlin-Online-Medien in Niedersachsen.
- (3) Die nutzenden Einrichtungen und Personen haben heruntergeladene Mediendateien spätestens mit Ablauf der Lizenzzeit zu löschen.

§ 5 - Urheberrechte, Lizenzbestimmung

- (1) Die nutzenden Einrichtungen und Personen sind zur Wahrung der Urheberrechte und Lizenzvorschriften der Online-Medien verpflichtet. Ferner sind Lehrkräfte verpflichtet, Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern über die Urheberrechte und Lizenzvorschriften der Online-Medien zu informieren.
- (2) Nutzerinnen/Nutzer haben die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes für Ausleihmedien (DVD, VHS, etc.) einzuhalten. Jedes Kopieren von Ausleihmedien, auch auszugsweise, ist verboten.

§ 6 - Haftung

- (1) Die entleihenden Einrichtungen und Personen haften für Beschädigungen und Verlust von Medien, Mediendateien und Geräten. Es gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches analog.
- (2) Ein Schaden und das Fehlen von Zubehör ist unverzüglich bei der Rückgabe zu melden. Zusätzlich zum mündlichen Hinweis ist eine kurze schriftliche Fehlerbeschreibung mit den entscheidenden Fakten einzureichen. Bei Verstößen gegen die Meldepflicht bzw. andere Vorschriften dieser Nutzungsbedingungen kann die Einrichtung oder die jeweilige Nutzerin bzw. der Nutzer vom Verleih ausgeschlossen werden.

§ 7 - Haftungsausschluss

- (1) Die Nutzerinnen und Nutzer (wie in § 2 (5) definiert) haften für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts.
- (2) Jegliche Haftung durch die KBS des Landkreises Helmstedt für Schäden irgendwel-

cher Art, die durch die Nutzung von entliehenen Medien, Mediendateien oder Geräten entstehen, ist ausgeschlossen.

- (3) Die Nutzerinnen und Nutzer stellen die KBS des Landkreises Helmstedt von allen Ansprüchen Dritter frei, die durch die Nutzung der Leihmedien, Mediendateien und Leihgeräte entstehen.
- (4) Daten, die von Nutzerinnen und Nutzern auf beispielbaren Datenträgern von Leihgeräten gespeichert sind, müssen vor der Rückgabe gelöscht sein.